

Sehr geehrte Promovendin,
Sehr geehrter Promovend,

bitte beachten Sie bei Ihrer Onlineprüfung folgenden Paragraphen aus der aktuellen „Rahmenordnung für die Durchführung von elektronischen Prüfungen“: Sie müssen am Ende der Prüfung eine schriftliche Stellungnahme im Promotionsbüro vorlegen, dass Sie die Prüfung selbständig abgelegt haben.

§ 10 Eigenständigkeit der Prüfungsleistung

(1) ¹Am Ende der elektronischen Prüfungsleistung hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er diese selbständig verfasst und abgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ²Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw, mit „nicht bestanden“ bewertet.

Mit freundlichen Grüßen,
Nurcan Üçeyler

Univ.-Prof. Dr. med. Nurcan Üçeyler, MHBA
Heisenberg-Professorin
Prodekanin Medizinische Fakultät

Neurologische Klinik
Universitätsklinikum Würzburg
Josef-Schneider-Str. 11
97080 Würzburg
Tel: 0931-201-23542
Fax: 0931-201-623542
ueceyler_n@ukw.de
www.ukw.de/neurologie

Die Rückantwort an das Dekanat könnte so aussehen:

Adresse der Doktorandin/des Doktoranden:

Datum

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit erkläre ich, die Prüfungsleistung eigenständig, d.h. selbstständig abgelegt, sowie keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet zu haben.

Name und Unterschrift der/des Doktorandin/Doktoranden